Regierungsratsbeschluss vom 05. Dezember 2017

Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen **P175133**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Sarah Wyss und Konsorten abzuschreiben.
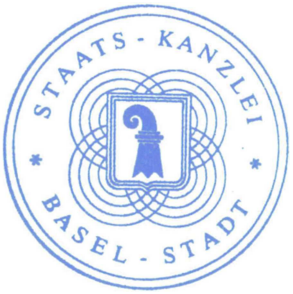
Begründung
Aufgrund des Anzugs Sarah Wyss und Konsorten betreffend «Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen» soll überprüft werden, inwiefern die getroffenen Massnahmen zur Prävention und insbesondere zur Behandlung der Hepatitis C ausgebaut und allenfalls modifiziert werden können, um eine weitere Ausbreitung dieser Infektionskrankheit zu verhindern und den bereits Infizierten den Zugang zur medizinischen Versorgung und medikamentösen Therapie zu erleichtern. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Anzugstellenden, dass präventive und kurative Massnahmen für den Umgang mit Hepatitis C von grosser Bedeutung sind. Im Kanton Basel-Stadt besteht jedoch bereits ein umfangreiches und breit abgestütztes niederschwellig zugängliches Angebot in den Bereichen Prävention und Schadensminderung. Im Bereich der medikamentösen Therapie wird seit Oktober 2017 ein grosser Fortschritt erzielt, denn ab diesem Zeitpunkt können alle Infizierten mit chronischer Hepatitis C unabhängig von Virentyp und Krankheitsstadium kassenpflichtig behandelt werden. Für den Regierungsrat steht deshalb die Fortführung und weitere Förderung der bereits bestehenden Angebote im Vordergrund. Ein zusätzlicher Bedarf an Massnahmen besteht aus Sicht des Regierungsrats zurzeit nicht.